Beschluss (vorläufig) 4 - Solidarität sichern

Gremium:	LDK Siegen
Beschlussdatum:	10.12.2021
Tagesordnungspunkt:	3. Programm zur Landtagswahl 2022

Text

Mit der Pandemie und dem verheerenden Hochwasser im letzten Sommer haben wir neu zu schätzen gelernt, was unsere Gesellschaft stark macht: Verantwortung füreinander übernehmen und Gemeinsinn leben über Grenzen hinweg. So stark unser Streben nach individueller Freiheit und dem persönlichen Glück ist – so sehr brauchen wir auch unsere Mitmenschen und den sozialen Zusammenhalt, um uns zu entfalten. Das gilt besonders in Phasen des Umbruches. Diese Erfahrung ist für NRW nicht neu, hier standen die Menschen schon oft zusammen. Jetzt geht es um eine neue Politik, die aus dem “Wir” Wirklichkeit macht.

Ein solidarisches, inklusivesund lebenswertes NRW – das ist ein Ort, an dem kein Mensch in Armut leben muss. Ein Ort, an dem man von der eigenen Arbeit leben und eine Familie versorgen kann. Ein Land, in dem jede*r eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommt, auch ein zweites oder drittes Mal. Ein Land ohne Barrieren, in dem alle Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung gemeinsam Leben und teilhaben können. In dem die Mieten bezahlbar sind und auch in ländlichen Regionen der Supermarkt, die Ärztin oder die Apotheke vor Ort erreichbar sind.

Unser Gesundheitssystem ist im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Doch es ist nicht gut genug, solange diejenigen, die für die Gesundheit anderer arbeiten, selbst dabei krank werden weil es in Teilen zu Überlastung und Unterversorgung kommt. Wir streiten für ein Gesundheitssystem, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Ob der Notarzt rechtzeitig ankommt, man eine wichtige Vorsorgeuntersuchung erhält oder man würdevoll gepflegt wird, darf nicht vom Wohnort, der Herkunft oder der Lebenslage abhängen. Das Recht auf Gesundheit gilt für alle gleichermaßen, unabhängig vom Versicherungsstatus.

Wo wir zusammentreffen, entsteht Gemeinschaft. Gerade eine vielfältige Gesellschaft braucht Räume, in denen sich die Menschen begegnen, austauschen und so zusammenwachsen. Das geschieht in öffentlichen Schwimmbädern, Büchereien und auf öffentlichen Plätzen. Um dieses gemeinsame Eigentum aller Bürger*innen ist es in NRW vielerorts nicht gut bestellt, besonders in Städten und Gemeinden mit wenig Geld – also genau dort, wo viele Menschen in Armut leben und Kinder und Jugendliche besondere Unterstützung brauchen. Mancherorts schließt das Schwimmbad oder das Jugendzentrum, anderswo fährt außer dem Schulbus kein Nahverkehr oder es fehlt das Geld zur Sanierung eines Marktplatzes. Das sind Schulden, die nicht in den Büchern stehen, die aber unsere Zukunft schwer belasten. Wir werden die Städte, Gemeinden und Kreise unterstützen, damit sie stark für ihre Bürger*innen sein können. Und wir werden alle Kräfte bündeln, damit NRW in die Zukunft investiert.

Wir arbeiten entschlossen gegen Armut

Armut spürbar reduzieren

Kein Geld für die Waschmaschinenreparatur, entscheiden müssen, ob man lieber frisches Gemüse kauft oder sich die Busfahrt leistet – all das verursacht Stress und macht krank. Auf Landesebene können wir die Gründe für Armut nicht restlos beseitigen – für eine gerechte Steuerpolitik und die Ausgestaltung des Bürgergelds zur Überwindung des Hartz-IV-Systems ist der Bund zuständig. Aber gemeinsam mit den Akteuren aus der Wohlfahrtspflege, den Gewerkschaften und Verbänden, der Wirtschaft, den Kommunen und den Betroffenen wollen wir Armut spürbar reduzieren. Dabei übernehmen wir Verantwortung: Wir sorgen für gute Kinderbetreuung, damit Eltern arbeiten können. Wir unterstützen ehemals Langzeitarbeitslose dabei, wieder dauerhaft in der Arbeitswelt Fuß zu fassen und wir ermöglichen den kostenlosen Zugang zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung für alle diejenigen, die Rat suchen. Vor allem stärken wir den sozialen Wohnungsbau und schaffen bezahlbaren Wohnraum. Viele Menschen sind arm, obwohl sie arbeiten. Deshalb brauchen wir faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen.

Menschen in prekären Lebensverhältnissen sind von gesellschaftlichen Krisen und Veränderungen wie der Corona-Pandemie und dem Klimawandel besonders betroffen. Damit Kommunen besser ganzheitliche Maßnahmen zur Armutsprävention, Gesundheitsförderung und Klimafolgenanpassung entwickeln können, unterstützt das Land sie bei der kommunalen Sozial- und Stadtentwicklungsplanung.

Pakt gegen Kinderarmut

In NRW sind besonders viele Minderjährige von Armut betroffen. Es gehört zu ihrer Lebenswirklichkeit, dass sie Freund*innen nicht nach Hause zum Essen einladen können oder einen Geburtstag meiden zu müssen, da sie sich kein Geschenk leisten können. Sind diese alltäglichen Beschränkungen schon schwierig genug, so gehen die Folgen von Armut noch weit darüber hinaus. Deshalb werden wir einen „Pakt gegen Kinderarmut“ auflegen, um gemeinsam gegen Kinderarmut zu kämpfen. Denn Armut hat viele Gesichter. Wir werden die kommunalen Präventionsketten in NRW flächendeckend ausbauen. So werden wir gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen, dass sich vor Ort Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ärzt*innen, Sozialpädagog*innen, Verbände und Verwaltung vernetzen, um den Kindern gut abgestimmte Hilfsangebote zu machen. Durch die Einführung der Kindergrundsicherung werden finanzielle Mittel bei den von Armut betroffenen Kindern endlich ankommen. Gemeinsam mit der Bundesregierung werden wir dafür sorgen, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets von Eltern auch abgerufen werden. Dafür wirken wir an der Umsetzung des Kinderchancenportals mit, durch das die Mittel für Kinder einfacher zugänglich sind. Wir stärken außerdem die Familienberatung und -unterstützung in den Stadtteilen und schaffen so niedrigschwellige Zugänge für Kinder und Familien.

Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene, die von Armut betroffen sind

Jugendliche, die in Armut leben, brauchen Angebote, die sie erreichen. Nicht jede*r schafft es aus eigenem Antrieb, die Vielzahl von Behörden aufzusuchen. Wir werden Streetwork/Mobile-Jugendarbeit so ausstatten, dass sie die Arbeit in den am meisten betroffenen Stadtteilen ausbauen können. Eine umfassende Beratung und Hilfestellung ist notwendig, auch für die so genannten „Careleavers", also diejenigen Jugendlichen, die nach ihrer Volljährigkeit die stationäre Jugendhilfe verlassen. Wir fördern Jugendhäuser, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Freizeitangebote aufgesucht werden. Bei Bedarf vermitteln sie an geeignete Beratungsangebote. Hierzu zählt vor allem die Jugendberufshilfe. Sie berät ganzheitlich mit dem Schwerpunkt berufliche Entwicklung, nimmt aber auch Wohnungsprobleme und psychosoziale Schwierigkeiten in den Blick. Dieses Angebot wollen wir ausbauen. Wenn ein Leben zu Hause nicht mehr möglich ist, werden wir Jugendliche vor einem Leben auf der Straße schützen. Hierfür werden wir die Jugendwohnheime in NRW ausbauen, in denen auch junge Volljährige wohnen dürfen.

Schuldner*innenberatung garantieren – Beratungsstrukturen optimieren

Wir optimieren die Schuldner*innenberatung und reagieren damit auf die Folgen der Corona-Krise, in der noch mehr Menschen in eine prekäre finanzielle Lage geraten sind. Nur mit kompetenter Beratung können überschuldete Privatpersonen sich wirtschaftlich und sozial stabilisieren. Diese Hilfe erbringen vor allem die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Sie unterstützen bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, fördern die Eigeninitiative der Betroffenen und ermöglichen neue Zuversicht und soziale Teilhabe. Für die Schuldnerberatung sind die Kommunen zuständig, für die Verbraucherinsolvenzberatung hingegen das Land. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten verhindern eine effektive Beratung. Wir wollen, dass beide Beratungsinstrumente besser ineinandergreifen, auch gescheiterte Gewerbetreibende unterstützen und werden die Trennung schnellstmöglich beenden, so wie es in anderen Bundesländern bereits geschieht. Die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens sollte immer das letzte Mittel sein. Stattdessen ist es inzwischen zu einem gängigen Verfahren geworden. Dazu tragen auch und gerade die öffentlichen Gläubiger wie Finanzamt oder Arbeitsagenturen bei. Außergerichtliche Einigungsversuche unter Beteiligung dieser Gläubigergruppen kommen meist nicht zustande. Dort, wo das Land Einfluss auf die Gläubiger hat, ändern wir das. Gemeinsam mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherschutzorganisationen entwickeln wir außerdem Qualitätsstandards für die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung.

Wir machen Wohnungspolitik für alle

Bezahlbarer Wohnraum in ganz NRW

In vielen Städten und Gemeinden in NRW fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Insbesondere das untere und mittlere Segment des Wohnungsmarktes ist in den

Ballungsgebieten stark angespannt, so dass es dort zu akuter Wohnungsnot kommt. Deswegen werden wir alle landesrechtlichen Möglichkeiten nutzen, um im bestehenden preiswerten Wohnungsbestand Mietpreissteigerungen zu begrenzen und den Mieterschutz zu stärken. Im letzten Jahrzehnt hat sich die Anzahl der geförderten Wohnungen nahezu halbiert, da die Mietpreisbindungen für sie ausgelaufen sind. Dieser Tendenz stellen wir uns entgegen und unterstützen Kommunen dabei, die Bindungen aufzukaufen, zu verlängern und auch neue Bindungen zu kaufen. Mieterschutzbestimmungen wie die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenze weiten wir aus, um Mieter*innen vor Luxussanierungen und starken Mietpreissteigerungen zu schützen. So sichern wir preisgünstigen Wohnraum. In Gebieten, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist, beschränken wir die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, damit der Wohnraum bezahlbar bleibt und diejenigen, die in Mietwohnungen wohnen, nicht durch die Umwandlung in Eigentumswohnungen verdrängt werden.

Außerdem wollen wir die Fördermittel für den Bau von neuen sozialen und preiswerten Wohnungen erhöhen. Wir sorgen mit attraktiven Zinsbedingungen und Tilgungsnachlässen für eine Option deutlich längerer Mietpreeisbindungen. Unser Ziel ist die Schaffung von deutlich mehr günstigen Wohnungen pro Jahr durch Neubau und Umnutzung. Dazu gehört auch die Förderung von Werkswohnungen zum Beispiel für die Unterbringung von Pflegekräften.

Hierfür fehlt es den Kommunen an eigenem Grund und Boden. Wir werden sie rechtlich und finanziell in die Lage versetzen, eine vorsorge Grundstückspolitik betreiben zu können. Wir sorgen dafür, dass öffentliche Flächen nicht mehr nach dem Höchstgebot, sondern nach sozialen, inklusiven, städtebaulichen, ökonomischen und ökologischen Kriterien vergeben werden. Wir bevorzugen kommunale Wohnungsbaugesellschaften, gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und Genossenschaften bei der Vergabe von baureifen Flächen und fördern die Neugründung von Genossenschaften und Baugruppen. So bleibt die Bodennutzung langfristig sozial. Die sozialgerechte Bodennutzung soll als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen werden. Neue Wohnungen sollen direkt klimaneutral gebaut und vorhandene modernisiert werden, um Klimaschutz auch im Gebäudebereich wirksam umzusetzen. Dies soll konsequent gefördert werden und damit sozial gerecht geschehen. Neben der Förderung von energetischer Modernisierung durch den Bund werden wir daher die Förderprogramme des landes ausweiten. Auch stärken wir die Teilhabe und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen, indem wir wieder klare Standards für barrierefreien Wohnraum sowie barrierefreie Quartiere/Stadtteile in die Landesbauordnung aufnehmen und bei Neubauten standardmäßig für unter anderem rollstuhlgerechte Wohnungen sorgen. Die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns dazu, selbständiges Wohnen mit begleitender Unterstützung und Pflege auch dann zu ermöglichen, wenn eine Heimunterbringung günstiger wäre.

Wir stehen an der Seite von Mieter*innen, die Angst haben müssen, aus ihren Quartieren verdrängt zu werden. Deshalb werden wir dafür eintreten, dass die Kommunen das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung schneller, effektiver und rechtssicher einsetzen können.

Quartiere und Nachbarschaften für alle Generationen

Wir unterstützen Kommunen dabei, ihre Stadtteile so umzugestalten, dass sich alle Generationen darin wohl fühlen und hier selbstbestimmt leben können. Grüne Oasen mit fußläufiger Erreichbarkeit für alle, gute Versorgungsstrukturen und die Möglichkeit, andere Menschen zu treffen, schaffen Lebensqualität und fördern die Gesundheit. Ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen finden Versorgungssicherheit sowie jeweils die Unterstützung und Beratung, die zu ihrer jeweiligen Situation passt.. Kinder können sicher spielen, Jugendliche erhalten Gestaltungsräume. Plätze und Grünflächen bieten Raum für Begegnung und Erholung. Barrierefreie Wohnungen, Inklusive Wohnprojekte, Mehrgenerationenwohnen und ambulante Pflegekonzepte – auch für ehemals wohnungslose Personen – werden ausgebaut. Die Nachbarschaft für alle Generationen ist fußgängerfreundlich, barrierefrei und trägt damit zur öffentlichen Gesundheit ("Public Health") bei.

Damit die Kommunen diese und weitere Ideen umsetzen können, schaffen wir ein einheitliches Förderprogramm “Quartier inklusiv”, das die verschiedenen Bereiche umfasst. Kommunen, die dem WHO-Netzwerk „Age-friendly cities and communities“ (altersgerechte Stadt und altersgerechte Gemeinde) beitreten wollen, werden dabei unterstützt. Dadurch werden Senior*innen im Quartier integriert, was Einsamkeit lindert und auch gesundheitlichen Problemen vorbeugt. Dieses Konzept muss sowohl in Großstädten, als auch im ländlichen Raum Anwendung finden. Wir fördern den Einsatz von technischen und digitalen Hilfsmitteln zum Ausgleich von Beeinträchtigungen und setzen Lots*innen ein, die ältere Menschen befähigen, digitale Kommunikations- und Informationstechnologien zu nutzen.
Vereinsamung und Armut bestimmen die Lebenssituation vieler älteren Menschen. Soziale Netze und Treffpunkte, soziale und kulturelle Angebote im Quartier sowie digitale Vernetzungsstrukturen und Mobilität tragen zur Teilhabe am Leben bei. Diese werden wir ebenso unterstützen und fördern wie die Arbeit der Selbsthilfe und Vereine.

Landesinitiative “Mehr Platz zum gemeinsamen Spielen”

Kinder brauchen Bewegung und frische Luft. Damit alle Kinder sich auch außerhalb der Wohnung mit Freund*innen treffen und ohne Gefahr Roller fahren und Ball spielen können, brauchen sie Platz und eine anregende und sichere Umgebung. Mit unserem Förderprogramm “Mehr Platz zum Spielen inklusiv” können Kommunen bereits bespielbare Flächen (Spielplätze, Parks, Bolz- oder Skateplätze) im öffentlichen Raum erhalten und barrierefrei für das gemeinsame Spielen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung ausbauen. Zusätzlich ermöglichen wir, dass Kommunen ihre Bauprojekte so planen, dass sie Freiräume zum Spielen erhalten und verbessern. Grundbedingung dabei ist, dass die Kinder und Jugendlichen wesentlichen Einfluss auf die Planungen haben und sich mindestens genauso beteiligen können wie Vereine oder (Nachbarschafts-)Initiativen.

Neue Wege gegen Wohnungslosigkeit

Wohnen ist ein Menschenrecht! Dem werden wir in der kommenden Legislaturperiose Geltung verschaffen, indem Menschen in ihren Wohnungen bleiben können oder wieder ein Zuhause bekommen. Wir versetzen die Kommunen in die Lage frühzeitig und effektiv Maßnahmen gegen drohende Wohnunglosigkeit zu ergreifen. Wir stärken

den öffentlich geförderten Wohnungsbau und unterstützen die Kommunen beim Kauf von Belegungsrechten unter anderem für diejenigen, denen die Zugänge zum freien Wohnungmarkt erschwert werden. So erreichen wir, dass auch Personen mit geringem Einkommen und in schwierigen Lebenslagen eine angemessene Wohnung finden.

Mit einem landesweiten Aktionsplan, der bestehende Förderprogramme zusammenführt und bedarfsgerecht ergänzt tragen wir als Land NRW zum EU-Ziel bei, bis 2030 Obdachlosigkeit zu überwinden. Menschen, die bereits wohnungslos sind, wollen wir wieder eine dauerhafte, menschenwürdige Unterbringung verschaffen. Gemeinsam mit ihnen müssen, ausgehend von ihrer jeweiligen aktuellen Lebenslage, Maßnahmen entwickelt werden, die ihnen den Weg in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ebnet. Dort, wo es noch keine ausreichenden Unterstützungsangebote für Wohnungslose gibt, bauen wir sie bedarfsgerecht aus. Dazu gehören unter anderem spezielle Angebote für Frauen, Haustierbesitzer*innen, queere Menschen und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus unterstützen wir Familien, die wohnungslos geworden sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Gerade Kinder und Jugendliche brauchen in dieser familiären Notlage Schutz und Unterstützung. Der Ansatz “Housing first” bedeutet, Wohnungslose, ohne in Deutschland übliche Vorbedingungen wie “Trainingswohnen”, in eine normale Wohnung zu vermitteln. Zusätzlich werden persönliche Hilfen angeboten. Dadurch können sich die Betroffenen stabilisieren und wieder ein selbstbestimmtes Leben führen. Gerade Frauen bietet dieser Ansatz Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, die sie häufig im Tausch für Übernachtungsmöglichkeiten erfahren. Wir werden “Housing first” in ganz NRW bedarfsgerecht ausweiten und soziale Träger und Kommunen dabei unterstützen, geeignete Wohnungen aufzukaufen und z.B. auch für begleitete selbstverwaltete Wohnprojekte dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Zudem wollen wir für wohnungslose Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung im Quartier ermöglichen und unterstützende Wohnprojekte fördern.

Wir sorgen für faire Arbeit und gute Löhne

Sozialen und inklusiven Arbeitsmarkt stärken

Alle Menschen sollen Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Wir unterstützen Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen keine oder nur geringe Einstiegschancen in den ersten Arbeitsmarkt haben über den sogenannten „Sozialen Arbeitsmarkt“, so dass sie in Unternehmen wieder Fuß fassen können. Um die Betroffenen in ihren Lebenssituationen zu stabilisieren und ihnen die nötige Unterstützung zu geben, setzen wir auf eine staatlich unabhängige Beratungsstruktur auf Augenhöhe. Die Arbeit der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen werden wir bedarfsgerecht weiter finanzieren.

Menschen mit Behinderungen haben deutlich geringere Chancen einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden und tragen daher ein überproportional größeres Risiko, auch langfristig arbeitslos zu sein als Menschen mit der gleichen Qualifikation ohne Behinderungen. Wir streben einen inklusiven Arbeitsmarkt an, in dem selbstverständlich Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten wenn sie dies wünschen. Wir streben eine faire Entlohnung für die Arbeit in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) an. Für die konkrete Umsetzung erwarten wir Impulse aus dem noch laufenden, bundesweiten Beteiligungsvorhaben

zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem in den WfbM. Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausrichten. Darüber hinaus entwickeln wir die Teilhabeangebote auch für diejenigen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Wir machen die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter zum notwendigen Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Für die Landesverwaltung streben wir an, deutlich mehr schwerbehinderte Menschen als bisher zu beschäftigen. Gleichzeitig senken wir die Hürden für Unternehmen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Betriebe erhalten Beratung, wie sie Stellen individuell für Bewerber*innen mit Behinderung ‚zuschneiden' können. Wir erleichtern die Rahmenbedingungen für „Inklusionsbetriebe", fördern aktiv deren Gründung. Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die zwischen 30 und 50 Prozent Menschen mit Behinderungen beschäftigen.
Für Personen, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben, soll die Anerkennung ihrer Qualifikation unbürokratischer werden, etwa durch die Anerkennung mehrsprachiger Zeugnisse.

Faire Arbeitsbedingungen stärken

Der Krankenpfleger und die Busfahrerin, der Supermarktverkäufer und die Betonbauer*in – sie alle verdienen faire Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Wir reformieren die Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen so, dass nicht nur die Einhaltung des Mindestlohns, sondern auch weitere soziale und ökologische Standards wie die Tarifbindung verpflichtend werden. Damit konkurrieren die Unternehmen über die gute Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen untereinander, nicht aber über niedrige Löhne. Das stärkt NRW als nachhaltigen Wirtschaftsstandort. Dienstleistungsjobs in der Landesverwaltung wie Reinigungskräfte und Pförtner*innen werden wir nicht weiter outsourcen und so faire Arbeitsbedingungen garantieren. Arbeitsschutz-Mindeststandards müssen auch für die EU-Arbeitnehmer*innen gelten, die auf den Feldern, in den Fleischbetrieben oder der Logistik usw. in NRW arbeiten.
Gleichzeitig unterstützen wir die Arbeit der Einrichtungen der fairen Mobilität in NRW. Wir verbessern den Arbeitsschutz durch mehr finanzielle und personelle Ressourcen, um ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen. Arbeitsfreie Sonntage sollen die Regel sein. Deshalb werden wir das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) anpassen.

Die Arbeit der Zukunft passt zur Lebenssituation

Beruf und Lebenssituation müssen zusammenpassen. Wir helfen Unternehmen, familien- und pflegefreundlich zu werden. Das Recht auf Homeoffice wird unterstützt und in dezentralen „Co-Working Spaces" können die Mitarbeiter*innen einen wohnortnahen Arbeitsplatz außerhalb ihrer eigenen Wohnung einrichten und lange Anfahrtszeiten zum Unternehmen einsparen. Wir unterstützen die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und gehen selbst voran, indem wir sie für Landesbeamt*innen umsetzen. Damit kann die Arbeitszeit in allen Lebensphasen angepasst werden, so dass Mitarbeiter*innen zum Beispiel mehr Zeit haben, um

ihre Angehörigen zu pflegen. Ausbildung und Studium in Teilzeit erleichtern wir. Viele fitte Senior*innen wollen weiterhin arbeiten, um sich sinnvoll zu betätigen. Dies wollen wir ermöglichen und fördern.

Wir investieren in Gesundheit und Pflege

Gesundheitsprävention stärken

Prävention hält gesund und entlastet das Gesundheitssystem, wenn sie umfassend in allen Politik- und Lebensbereichen umgesetzt wird. Wir geben deshalb dem Sport, guter Ernährung und dem Gesundheitswissen einen größeren Stellenwert und stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir legen Wert auf einen breiten Impfschutz und unterstützen zielgruppengerechte Aufklärungskampagnen, z.B. zu sexuell übertragbaren Krankheiten. Einsamkeit und Stress prägen den Alltag vieler Menschen und gefährden ihre Gesundheit. Die frühe Vermittlung von Kompetenzen zur psychischen Gesundheit wollen wir daher durch eine Kampagne unterstützen. Zur Gesundheitsprävention gehört aber auch der Schutz des Klimas, gesunde Atemluft sowie gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung.

Gut versorgt in Stadt und Land: Vorfahrt für Gesundheitsregionen

Unsere Ziele sind eine hohe Qualität, Verlässlichkeit und eine gute Erreichbarkeit der Gesundheitseinrichtungen für alle Patient*innen. Gerade in ländlichen, unterversorgten Regionen sichern wir die medizinische Versorgung durch “Gesundheitsregionen” mit enger Anbindung an die Kommunen. Hier werden ambulante und stationäre Angebote gemeinsam geplant. Kooperation und gute Versorgung wollen wir belohnen. Die Kommunen können gemeinwohlorientierte, interprofessionelle Gesundheits- und Pflegezentren errichten. Diese Initiativen wollen wir als Modellprojekte fördern und damit die Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe stärken. Deutschlandweit fehlen gerade in ländlichen Bereichen Krankenhäuser, die für Notfälle gebraucht werden. Andererseits gibt es Krankenhäuser, die planbare, hochspezialisierte Eingriffe so selten durchführen, dass sie mit der Qualität von spezialisierten Häusern mit hohen Fallzahlen nicht mitkommen. Regionen müssen so versorgt sein, dass Patient*innen im Notfall oder bei Beginn einer Geburt in kürzest möglicher Zeit ein Krankenhaus erreichen können. Dabei können Krankenhäuser in öffentlicher Hand eine wichtige Rolle spielen, weshalb wir weitere Privatisierungen ablehnen und wenn möglich Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand überführen. Für planbare, komplexere Eingriffe ist die Fahrzeit weniger ausschlaggebend. Wichtiger ist es, dass eine durchgehend gute Qualität in der Versorgung angeboten wird, die sowohl das subjektive Wohlbefinden von Patient*innen als auch die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten umfasst. Wir planen die Krankenhausversorgung so, dass sich die Krankenhäuser enger mit ambulanten Einrichtungen wie Arztpraxen und anderen Therapie- und Pflegeangeboten oder Rehabilitationseinrichtungen verbinden. Mittels patientenorientierter Digitalisierung werden die Angebote besser vernetzt. Weiterhin wird beim (Um-)Bau von Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeheimen der Hitze- und Klimaschutz berücksichtigt.

Gesundheitsämter schützen uns alle: den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken

Es ist das vorrangige Ziel aller Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich öffentlicher Gesundheit, Bedingungen zu schaffen, in denen möglichst alle Menschen gesund leben können. Psychiatrische Hilfen und Hilfen für suchtkranke Menschen sind zentrale Teilbereiche eines umfassenden Verständnisses des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Der ÖGD führt Schuleingangsuntersuchungen durch, bietet Impfungen an und ist verantwortlich für den Infektionsschutz. Die Mitarbeitenden im Gesundheitsamt koordinieren und leisten psychosoziale Hilfen. Sie überwachen die Qualität des Trinkwassers, beraten zu Lebensmittelhygiene und vieles andere mehr. Während der Corona-Pandemie ist besonders deutlich geworden, wie wichtig der ÖGD ist. Er leidet aber unter langjährigem Verwaltungsabbau, chronischer Unterfinanzierung und Personalmangel. Das wollen wir ändern. Wir heben die finanziellen Mittel für den ÖGD an und etablieren einen eigenständigen Tarif für das medizinische Personal. Wir stärken die Verantwortung des Landeszentrums für Gesundheit Wir werden die Strukturen zur Bekämpfung von Pandemien deutlich verbessern und dazu den Pandemierahmenplan überarbeiten, damit dieser Mechanismen wie feste Krisenstäbe, wissenschaftliche Beratung, die Einrichtung von Pandemieräten, regelmäßige Anpassungen sowie viele präventive Maßnahmen enthält. Ein gestärkter öffentlicher Gesundheitssektor wird die Funktionsfähigkeit von Meldesystemen, die Bevorratung von Schutzmaterial und viele weitere Faktoren überwachen.Wir ermöglichen eine gute digitale Ausstattung, einheitliche Standards und Schnittstellenkompatibilität zur elektronischen Patientenakte. Durch Nachwuchsprogramme in Kooperation zum Beispiel zwischen Hochschulen und Ärztekammern lernen Studierende den ÖGD als Tätigkeitsfeld kennen. Ärztin und Sozialpädagoge, Stadtplanerin und Gesundheitswissenschaftler: Zusammen sind sie ein Team, das mit verschiedenen Perspektiven die Gesundheitsprävention insbesondere für benachteiligte Gruppen verbessert.

Psychische Gesundheit verbessern

Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in einer psychischen Krise brauchen schnelle Hilfe, damit sich ihr Leid lindert. Schon seit mehreren Jahren existieren Empfehlungen, wie Betroffene besser unterstützt und ihre Menschenrechte gewahrt werden können. Wir setzen diese Empfehlungen des „Landespsychiatrieplans“ endlich um! Dazu gehört es, die ambulante psychosoziale und psychiatrische Krisenhilfe auszubauen, Wartezeiten zur ambulanten Behandlung u. a. durch mehr psychotherapeutische Kassenzulassungen, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, zu verkürzen und Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken zu reduzieren. Digitale Bausteine wie Videosprechstunden ergänzen die Angebote. Wir unterstützen ein gleichberechtigtes Miteinander von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften und beziehen Menschen mit Psychiatrieerfahrung und Behinderung in den Prozess mit ein und setzen uns für eine Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen ein. Wir stärken die Ausbildung von Psychotherapeut*innen und lehnen Rasterpsychotherapie ab. Menschen mit psychischen Erkrankungen wollen wir die Übersicht über vorhandene Therapie- und Hilfsangebote z.B. durch eine Informationsplattform in Kooperation mit Kommunen und Kassenärztlichen Vereinigungen erleichtern.

Für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung

Menschen in ärmeren Verhältnissen erkranken häufiger und sterben früher. Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen weist große Lücken auf. Viele Geflüchtete, Obdachlose, Menschen ohne Papiere und manche EU-Zugewanderte sind nicht krankenversichert. Eine angemessene Versorgung im Krankheitsfall gehört jedoch zu den elementaren Menschenrechten. Deshalb wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, die Gesundheitsversorgung dieser Gruppen zu sichern und den „anonymen Krankenschein“ einführen. Wir bauen die „Clearingstellen“ flächendeckend aus und sichern deren Finanzierung . Sie helfen, den Krankenversicherungsstatus zu klären. Um Menschen mit Behinderungen besser zu versorgen, entwickeln wir gemeinsam mit Fachleuten und Betroffenen einen ressortübergreifenden Inklusionsplan, der Hürden im Gesundheitswesen abbaut und die Inklusionsforschung stärkt. Wir machen verbindliche Vorgaben zur Barrierefreiheit bei der Bedarfsplanung und sorgen für mehr Flexibilität und Patient*innenorientierung bei Therapie- und Heilmittelversorgung. Diskriminierende Strukturen und Praktiken im Gesundheitssystem untersuchen wir systematisch, um Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Diskriminierungssensibilität soll Teil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den medizinischen und Gesundheitsberufen werden.

Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung und Selbstbestimmung fördern

Diagnostik und Therapie sind in der Medizin noch immer auf einen männlichen “Normkörper” ausgerichtet. Das hat Nachteile für alle, die dieser Norm nicht entsprechen. So zeigen Frauen bei einem Herzinfarkt andere Symptome und andere Immunreaktionen bei Impfungen als Männer. Dadurch werden Krankheiten zum Teil nicht erkannt und behandelt. Manche Medikamente wirken anders – das kann gefährlich werden. Trotzdem wird die Bedeutung des Geschlechts in vielen Studien ignoriert. Bei Landesförderungen im Gesundheitsbereich berücksichtigen wir die Geschlechterperspektive: So werden Daten in Studien oder Projekten geschlechtergerecht erfasst und ausgewertet. In der Geburtshilfe stellen wir die Bedürfnisse von Eltern und Kindern in den Mittelpunkt. In der Stadt und auf dem Land muss eine gute Versorgung vor, während und nach der Geburt gewährleistet werden. Wir fördern Hebammenkreißsäle und selbstständige Hebammen, die in unterversorgten Gebieten im ländlichen Raum arbeiten möchten. Die Arbeitsbedingungen in der Geburtshilfe müssen verbessert werden. Wir wollen das Recht auf Selbstbestimmung stärken und freiwillige Beratungsangebote rund um Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch ausbauen. Entscheidet eine Frau sich für einen Abbruch, muss sie die Möglichkeit bekommen, diesen wohnortnah durchführen zu lassen. Dazu gehört auch die Verankerung des Themas Schwangerschaftsabbrüche in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sexuelle Gesundheit ist komplex und oft mit Berührungsängsten verbunden. Deshalb werden wir uns für interdisziplinäre Zentren für sexuelle Gesundheit einsetzen. Diese sollen den gesamten Bereich der sexuellen Gesundheit abdecken, von der Testung sexuell übertragbarer Krankheiten bis hin zu Beratungs- und Bildungsangeboten, zum Beispiel über Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbrüche. Zur Bildung solcher Zentren sollen bereits bestehende

Strukturen genutzt werden. Die Zusammenarbeit von Kliniken, Aidshilfen, den Gesundheitsämtern und anderen Initiativen, Vereinen und Verbänden, die sich bereits mit sexueller Gesundheit beschäftigen, stärken wir durch eine planungssichere staatliche Förderung.

Gute und bezahlbare Pflege mit besseren Arbeitsbedingungen

Selbstbestimmt leben und dennoch gut versorgt sein - das wünschen sich viele Menschen im Alter. Pflege muss die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen, kultur- und LSBTIQ*-sensibel (LSBTIQ* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*- und queere Menschen) ausgerichtet sein. Das Angebot ist aber vielfach noch geprägt durch Großheime. Anstatt sie weiter auszubauen, setzen wir auf Alternativen wie Wohn- und Hausgemeinschaften mit einem umfassenden Pflegeangebot und neuen Versorgungsformen im Quartier. Über den Ausbau ambulanter Pflege sowie der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege und Angebote wie Quartierstützpunkte oder Nachbarschaftszentren, sichern wir Pflege rund um die Uhr ab. So entlasten wir auch pflegende Angehörige, die noch immer den Großteil der Pflege und Unterstützung erbringen.

Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Städte und Kreise ihre Pflegeinfrastruktur mit der „verbindlichen Pflegebedarfsplanung“ im Interesse der Bevölkerung gestalten, so dass vorrangig freigemeinnützige und kommunale Träger berücksichtigt werden. Bisher geschieht der Ausbau von Pflegeplätzen zu oft durch große Investoren, die in renditeträchtige Anlagen investieren. Von der Bundesebene erwarten wir eine „doppelte Pflegegarantie“: Der Eigenanteil der Pflegekosten - ambulant wie stationär - wird gedeckelt und dadurch planbar und bezahlbar. Alle darüber hinaus entstehenden Pflegekosten für eine bedarfsgerechte Versorgung übernimmt die Pflegeversicherung. Wir werden uns zur Erreichung dieser Ziele aktiv in die bis 2023 abzuschließende Ausgestaltung der Pflegeversicherung einbringen.Gute Pflege gelingt nur mit gut qualifiziertem Personal, besseren Arbeitsbedingungen, einer angemessenen Bezahlung und mit verbessertem Personalschlüssel für alle Berufsgruppen in der Pflege, Hauswirtschaft und im Sozialen Dienst. Deshalb müssen wissenschaftlich fundierte, verbindliche Personalbemessungsinstrumente in der stationären sowie in der Langzeitpflege, vollumfänglich umgesetzt werden, um mehr Zeit für eine ganzheitliche Versorgung schaffen. Wir bauen die Zahl der Ausbildungsplätze für Fach- und Assistenzkräfte weiter aus. In NRW verbessern wir die Pflegeausbildung auch dadurch, dass mehr Lehrkräfte die Auszubildenden unterrichten und die Praxisanleitungen in den Betrieben gestärkt werden. Gemeinsam mit dem Bund setzen wir auf die weitere Akademisierung in der Pflege, die mit einer echten Übertragung von Aufgaben einhergehen muss. Zurzeit bauen engagierte Fachkräfte die Pflegekammer auf. Ein Prozess der nur mit breiter Zustimmung und demokratischer Legitimation Erfolg haben kann. Dabei müssen Kosten und Nutzen durch echte Mitspracherechte in Einklang gebracht werden. Wir werden den Dialog zwischen Pflegekammer, Gewerkschaften, Verbänden und anderen Berufskammern unterstützen, um gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zu sorgen.

Drogen- und Suchtpolitik ohne Kriminalisierung

Eine moderne Drogen- und Suchtpolitik setzt weitestmöglich auf Selbstbestimmung, klärt über Risiken auf und hilft substanzabhängigen Menschen, Schäden durch riskanten Drogenkonsum zu reduzieren. Kinder und Jugendliche werden besonders geschützt. Gerade die Cannabis-Verbotspolitik ist aber ungeeignet: Zurzeit erhalten Kinder und Jugendliche Cannabis einfach auf dem Schwarzmarkt. Und Erwachsene, die gelegentlich Cannabis konsumieren, werden bevormundet und kriminalisiert. Sobald bundesgesetzliche Änderungen dies zulassen, werden wir in NRW die kontrollierte Abgabe an volljährige Konsument*innen zügig und aktiv begleiten. Ein besonderes Augenmerk legen wir neben klassischer Spielsucht auch auf neuere Erscheinungsformen der Sucht, von denen besonders jüngere Menschen betroffen sind, wie zum Beispiel Onlinesucht. Dabei müssen Jugend-, Suchthilfe und Gesundheitssystem zielgruppenspezifisch kooperieren sowie Betroffene und Angehörige einbeziehen. Die Therapieübergänge wollen wir verbessern. Wir begegnen den rechtlichen Entwicklungen im “Gaming”-Sektor (digitale Spiele) wenn notwendig mit Aufklärungskampagnen. Wir unterstützen die Städte und Kommunen dabei, dass Suchtberatungsstellen und besonders Drogencafés und Konsumräume weiterhin gefördert und deren Standorte gesichert bleiben, . Die zielgruppenspezifischen Hilfeangebote und zielgruppenspezifischen Hilfeangebote und Beratungsstrukturen stärken wir.

Wir haushalten verantwortungsbewusst und investieren in unsere Zukunft

Verantwortungsbewusst haushalten

Nachhaltig wirtschaften heißt für uns, verantwortungsbewusst mit den uns zur Verfügung stehenden Steuermitteln der Bürger*innen umzugehen, eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu garantieren, den öffentlichen Besitz und die Infrastruktur unseres Landes zu erhalten und in eine lebenswerte Zukunft zu investieren. Wir wollen, dass alle finanzpolitischen Entscheidungen am 1,5-Grad-Ziel sowie an den sozialen Folgen gemessen werden.

Der Großteil der Landeseinnahmen kommt aus Steuern, für deren gesetzliche Ausgestaltung der Bund zuständig ist. Das Land hat nur wenig Spielraum für eine Steuerung der eigenen Einnahmen. Gleichzeitig ist ein großer Posten – ca. ein Drittel der Ausgaben –für die Löhne, Gehälter und Pensionen der Landesbediensteten gebunden – in erster Linie für Lehrkräfte in den Schulen, für Polizei, Justiz und Finanzverwaltung. Neben der Stärkung der Qualität unseres öffentlichen Dienstes wollen wir vor allem die öffentlichen Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur stärken. Das bedeutet auch, die überschuldeten Kommunen mit einem Altschuldenfonds wieder in die Lage zu versetzen, diese Investitionen eigenständig tätigen zu können. Zum jahrzehntelang aufgebauten Investitionsstau kommen mindestens noch bis zum Jahr 2022 die Bewältigung der finanziellen Folgen der Pandemie hinzu. Land und Kommunen werden weniger Steuern einnehmen sowie corona-bedingte Mehrausgaben haben und gleichzeitig müssen die negativen Folgen in Wirtschaft und Gesellschaft weiter abgefedert werden. Die für solche Notlagen in der Schuldenbremse verankerte Ausnahmemöglichkeit wollen wir mit dem bestehenden Rettungsschirm weiter nutzen und wenn nötig ausbauen, um

zielgerichtete und wirksame Hilfen auf den Weg zu bringen. Auch im Landeshaushalt achten wir auf den Schutz des Klimas. Deshalb werden wir einen Klimacheck auch für die Ausgaben des Landes einführen. Die Anlagen des Landes, wie den Pensionsfonds und die „NRW.Bank“, richten wir weiterhin konsequent auf nachhaltiges Investment und das 1,5-Grad-Ziel aus.

Nachhaltiger Investitionspakt für NRW

Wir werden mit einem Grünen Zukunftspakt NRW nachhaltige Investitionen stärken, die Konjunkturimpulse mit der ökologisch-sozialen Transformation unseres Landes verbinden. Die öffentliche Infrastruktur in NRW leidet unter einem massiven Investitionsstau, besonders in den Städten und Gemeinden, die das aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Wir brauchen deutlich mehr Investitionen in die Infrastruktur von morgen: bei den Bildungseinrichtungen, der Digitalisierung, der Mobilitätswende, beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimafolgen. Diese Zukunftsinvestitionen werden sich für künftige Generationen rechnen und ihnen Spielräume und ihre Freiheit sichern. Deshalb werden wir die verfassungsrechtlichen Spielräume der Schuldenbremse nutzen und neue Wege der Finanzierung ausschließlich für Zukunftsinvestitionen außerhalb des Landeshaushalts schaffen.

Solide Finanzen für lebenswerte Kommunen

Wir werden dafür sorgen, dass unsere Städte und Gemeinden wieder über Mittel verfügen, um eigenständig in Bildung und Betreuung, lokale Mobilität und – vom Radweg bis hin zum kommunalen Solarkraftwerk – in die kommunale Infrastruktur, investieren zu können. Dazu werden wir einen Altschuldenfonds einrichten, um die Gemeinden beim Schuldenabbau zu unterstützen. Damit die Kommunen Förderprogramme abrufen können werden wir sie mit einem angemessen Anteil an den Kosten für das Projektmanagement im Rahmen der förderfähigen Ausgaben unterstützen. Auch die Steuerausfälle aus der Corona-Krise müssen solidarisch ausgeglichen werden.

Es hat sich leider eingespielt, dass aus Berlin und Düsseldorf immer neue Aufgaben auf die Städte und Gemeinden übertragen werden. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Herausforderungen und damit auch die Anforderungen an die lokale Ebene. Allerdings bekommen die Kommunen nicht die Mittel zur Bewältigung dieser Aufgaben. Wer bestellt, muss auch bezahlen oder wer eine Aufgabe definiert, muss auch für die Finanzierung sorgen.

Gleichzeitig wollen wir ruinösem Steuerdumping entgegenwirken, bei dem Kommunen sich gegenseitig Wirtschaftskraft streitig machen, ohne dass zusätzliche Impulse für Innovationen oder neue Arbeitsplätze entstehen. Wir werden Anreize setzen, damit Kommunen kooperieren und die Gewerbesteuer gemeinsam vereinnahmen können. Die Gemeindefinanzierung regeln wir so, dass sie Steuer-Dumping unattraktiv macht.

Wir wollen die kommunalen Förderprogramme bei der Antragstellung und Abrechnung vereinfachen und sie stärker an Bedarf und Finanzkraft ausrichten.

Wir wollen bei der kommunalen Vergabepraxis den Aspekt der Nachhaltigkeit stärken. Hierzu werden wir die rechtlichen Vorgaben anpassen. Zukünftig soll neben der Wirtschaftlichkeit auch der Grad der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit eines Angebots berücksichtigt werden.

Steuerhinterziehung und Steuerbetrug wirksam bekämpfen

Unserem Gemeinwesen gehen in ganz Deutschland jedes Jahr geschätzte 100 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung verloren. Geld, das wir dringend für gute Schulen und Zukunftsinvestitionen brauchen. Wir werden diesen Betrug entschieden bekämpfen, indem wir die Finanzverwaltung und die Steuerfahndung ausbauen und sie technisch und digital fit machen. Dazu gehört beispielsweise, dass Meldestellen nach Baden-Württemberger Vorbild umfassend digitalisiert werden. Wir werden die Ausbildungskapazitäten erweitern und im Wettbewerb um die besten Köpfe die Attraktivität unserer Finanzverwaltung steigern.

Fördermittel effektiv für einen echten Wandel einsetzen

Auch die EU stellt große Mengen an Fördermitteln bereit, um die europäische Wirtschaft bei ihrem Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele zu unterstützen und um diejenigen Regionen zu fördern, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind. Das sind in NRW nicht nur die Kohlereviere, sondern sämtliche Regionen, in denen CO_2-intensive Industrien beheimatet sind. Bei der Verteilung der europäischen Fördermittel sind uns zwei Punkte besonders wichtig: Die Gelder der EU sind nicht dazu gedacht, Löcher in den nationalen Haushalten zu stopfen. Sie sollen stattdessen in neue Projekte und Unternehmungen fließen, Innovationen anstoßen und damit einen zusätzlichen Nutzen zu den nationalen Programmen stiften. Zweitens muss darauf geachtet werden, dass die geförderten Projekte auch tatsächlich einen Beitrag zu wichtigen Zielen beim Klimaschutz, der Erhaltung der Artenvielfalt und der Digitalisierung leisten.